

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2007-03-06

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,  
Denkmalpflege und  
Naturschutz  
Bearbeiter: Heidi Brodöhl  
Telefon: 545 - 2613

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

01498/2007

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Hauptausschuss

### Betreff

Überplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle 61500 94014 - Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete - Neu Zippendorf / Soziale Stadt

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der überplanmäßigen Ausgabe zu.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Am 15. September 2006 ist vom Land das Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ – ergänzende Förderung von Modellvorhaben den kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt worden. Damit werden bereits im laufenden Programmjahr 2006 zusätzliche Mittel von Bund und Land zur Verfügung gestellt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 15.12.2006 wurden für die Baumaßnahme – Sportstättenbau – Breitensport 2006 – Neugestaltung Sport- und Freizeitzentrum Schwerin – GORODKI - Park (Modellvorhaben – Soziale Stadt) Landesmittel in Höhe von 47.190 € als nicht rückzahlbare Zuwendung bewilligt.

Da es sich hier um eine Teilfinanzierung für die o. g. Baumaßnahme handelt und der Restbetrag aus dem regulärem Programm „Soziale Stadt“ zu begleichen ist, erfolgt die Mittelplanung für den GORODKI - Park in der Haushaltsstelle 61500 94014 – Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete – Neu Zippendorf / Soziale Stadt.

Damit die gesamten Fördermittel in Anspruch genommen werden können, wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 47.190 € bei der Haushaltsstelle 61500 94014

beantragt. Als Deckungsvorschlag wird eine Einnahme in der Haushaltsstelle 61500 36122 – Zuwendungen vom Land Mueßer Holz für „Gorodki – Park“ in Höhe von 47.190 € angeboten.

Fördermittel in Höhe von 47.000 € sind bereits mit Datum 12.02.2007 in der o. g. Einnahmehaushaltsstelle eingegangen.

## **2. Notwendigkeit**

Voraussetzung für die Durchführung der Baumaßnahme.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Mit der Ausführung der Baumaßnahme ist ein Effekt auf die Bauwirtschaft zu erwarten.

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Diese Teilfinanzierung ist Bestandteil einer 100-prozentigen Förderung durch das Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern.

## **6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern\***

\* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

### **Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

61500 94014 – Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete – NeuZippendorf / Soziale Stadt

### **Deckungsvorschlag**

### **Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

61500 36122 – Zuwendungen vom Land Mueßer Holz für „Gorodki – Park“

**Anlagen:**

Zuwendungsbescheid

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff  
Beigeordneter

gez. Wolfgang Schmülling  
Beigeordnter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister